

**Bekanntmachung gem. § 5 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der
Landeshauptstadt Schwerin vom 12.12.2016 für das Schuljahr 2026/27**

Im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts sind kostenbasierte Entgelte zu erheben. Diese gelten für das jeweils kommende Schuljahr und sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu veröffentlichen. Für das Schuljahr 2026/ 2027 wird das Entgelt hiermit auf 32,08 Euro brutto pro Stunde und Bahn festgesetzt.

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport
Schwerin, 01.06.2026